

Beschluss Nr.: 6.224/2016 öffentlich

Gegenstand des Beschlusses: 1. Änderung zur Nutzungsentgeltanpassung für kommunale Bodenflächen der Stadt Ilsenburg (Harz) auf der Grundlage der Beschlussvorlage 5.193/2010

Berichterstatter: Loeffke Bürgermeister

Gesetzliche Grundlagen: § 45 Abs. 2 Nr.6 KVG LSA in der z.Zt. geltenden Fassung i.V.m. der Nutzungsentgeltverordnung vom 22.07.1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.06.2002 (BGBl. I S.2562), § 558 BGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.01.2002 (BGBl. I S. 42, ber. S. 2909, 2003 S. 738)

Begründung: Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) hat die Nutzungsentgeltanpassung für kommunale Bodenflächen (BV 5.193/2010) und ergänzend für die Pflege öffentlicher Flächen (BV 5.282/2011) sowie die Nutzungsentgelte für Sonderfälle (BV 5.306/2012) beschlossen.

Im Rahmen der Umsetzung dieser Beschlüsse existieren aktuelle Fälle, welche eine eindeutige Definition der öffentlichen Bodenflächen notwendig machen.

Beschlussfassung: Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) beschließt die ergänzenden Bestimmungen für die Nutzung kommunaler Bodenflächen in der Stadt Ilsenburg (Harz) zum 01.11.2016

Unbebaute Flächen: 0,50 €/m²/Jahr
Hier handelt es sich um Freiflächen ohne jegliche Aufbauten, Grün- oder Gartenflächen, die ausschließlich der Freizeitgestaltung und/oder einer gärtnerischen Nutzung sowie Erholungszwecken dienen. Lagerung von Materialien (z.B. Holz oder Steine) sowie Befestigungsmaßnahmen dieser Flächen sind genehmigungspflichtig.

Bebaute Flächen, Bungalow 1,00 €/m²/Jahr
Für ein Pachtgrundstück, auf dem mit Zustimmung

des Verpächters ein Gartenhaus ab einer Größe von 25 m² errichtet wurde bzw. bereits besteht und welches nicht ständigen Wohnzwecken dient.

Bebaute Flächen mit Gartenlaube oder Schuppen: 0,70 €/m²/Jahr

Für ein Pachtgrundstück, auf dem mit Zustimmung des Verpächters ein einfaches Gartenhaus oder ein Geräteschuppen aus Holz unter 25m² errichtet wurde bzw. bereits besteht.

Garagenstandort- und Carportpacht: 180,00 €/Jahr

Für eine Pachtfläche, auf der sich eine Garage oder ein Carport, einzeln stehend oder im Garagenkomplex, mit einer Größe bis ca. 18 m² befindet.

Stellplatz, unbefestigt: 120,00 €/Jahr

Eine Stellfläche umfasst max. 18 m² (ca. 3 x 6 m) und hat einen Untergrund aus losem Schotter, natürlich gewachsenem Erdreich oder Rasen.

Eine Befestigung dieser Fläche mit Steinen, Beton, Bitumen o.a. Materialien (auch nur in Teilen) ist nicht vorhanden.

Veränderungen an der Beschaffenheit eines unbefestigten Stellplatzes dürfen vom Pächter nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Stadt vorgenommen werden.

Stellplatz, befestigt: 180,00 €/Jahr

Eine Stellfläche umfasst max. 18 m² (ca. 3 x 6 m) und hat einen befestigten Untergrund aus Pflaster- oder Gittersteinen, Beton, Bitumen o.ä. Materialien. Ausschlaggebend ist die gegenwärtige Beschaffenheit des Untergrundes, nicht wer diesen befestigt bzw. die Kosten der Befestigung getragen hat.

Neu aufgenommen werden:

Pflegeverträge: kostenfrei

Ein Pflegevertrag für eine kommunale, zugängliche Fläche, welche auf Dauer der Allgemeinheit zur

Verfügung steht und den Pflegeaufwand der Stadt reduziert, ist kostenfrei. Der Vertragspartner übernimmt die Pflegearbeiten auf seine Kosten und erzielt keine Erträge.

**Landpachtverträge/
Nutzungsverträge**

180,00 €/ha/Jahr

Dient die Pacht oder Nutzung einer kommunalen Fläche (Ackerland, Grünland, Weideland, Streuobstwiesen o.ä.) dem Pächter/Nutzer durch z.B. Fruchtzug als gewerbliche Einnahmequelle, ist ein Entgelt von 180 €/ha und Jahr fällig.

Die Pflicht, Grundsteuern u.a. öffentliche Lasten für den Pacht- oder Nutzungsgegenstand zu entrichten sowie diesen in einem ordentlichen und nutzbaren Zustand zu halten, liegt beim Pächter/Nutzer.

Sollte sich die/das ortsübliche Pacht/Nutzungsentgelt hierzu um mehr als 10% verändern, ist der Pachtzins entsprechend anzupassen.

Mindestpachtzins bei Kleinstflächen

Bei der Verpachtung von Kleinstflächen ab 1 m², bei denen der ermittelte Pachtzins unter 15,00 €/Jahr liegen würde, wird zur Deckung des Verwaltungsaufwandes ein Mindestbetrag von **15,00 €/Jahr** als Pachtzins geltend gemacht.

***Hiervon abweichende Vereinbarungen/
Festlegungen bedürfen einer
Einzelbeschlussfassung des Hauptausschusses.***

Abstimmungsergebnis:

- 20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 16 davon anwesend
- 15 Ja-Stimmen
- 1 Nein-Stimmen
- Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

**Loeffke
Bürgermeister**